

## Soziologische Grenzbeobachtungen: die Markierung von Differenzen durch Staatsgrenzen

Eigmüller, Monika

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eigmüller, M. (2006). Soziologische Grenzbeobachtungen: die Markierung von Differenzen durch Staatsgrenzen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 4127-4134). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-142270>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# Soziologische Grenzbeobachtungen

## Die Markierung von Differenzen durch Staatsgrenzen

*Monika Eigmüller*

Ist die Rede von sozialer beziehungsweise kultureller Ungleichheit, so kommen wir an einer Betrachtung von Grenzen im allgemeinen und Staatsgrenzen im besonderen nicht vorbei – sind es doch Grenzen, die Differenzen (sowohl kulturelle als auch soziale) erst sichtbar werden lassen.

Dennoch sind bislang kaum theoretische Abhandlungen über Grenzen im allgemeinen und über Staatsgrenzen im besonderen in der Soziologie zu finden<sup>1</sup>; bereits 1970 machte Niklas Luhmann darauf aufmerksam, »wie wenig, gemessen an der erstaunlichen Klarsicht und dem vielfältig belegten Denkvermögen der klassischen Theoretiker, der Begriff der Grenze beachtet und bearbeitet worden ist.« (Luhmann 1970: 142) Und 1982 stellt Raimondo Strassoldo fest, dass insbesondere die Soziologie keine Grenzforschung betreibe, der Begriff der Grenze hier bislang nicht adäquat problematisiert und thematisiert worden sei. Dies, so Strassoldo, sei »one of the main causes of the unsatisfactory state of sociology.« (Strassoldo 1982: 245f.)

Und tatsächlich fällt zunächst die begriffliche Unschärfe auf, mit der der Begriff der Grenze nicht zuletzt im sozialwissenschaftlichen Diskurs genutzt wird; im deutschen dem slawischen Lehnwort *Granitza*, bzw. dem polnischen *Greincz* entstammend, beschreibt er zumeist territoriale Differenzierungen, also eine Markierung und Konstituierung der Unterscheidung zwischen »Hier« und »Dort«. Aber auch von psychischen Grenzen, den Grenzen der Belastbarkeit, den Grenzen zwischen den Geschlechtern, um nur wenige Beispiele zu nennen, ist die Rede. Und diese metaphorischen Verwendungen des Begriffs sind nicht zuletzt in sozialwissenschaftlichen Diskursen weit häufiger zu beobachten, als ihre Verwendung in der Absicht territorialer Differenzierung.

Ist jedoch von territorialen Grenzen die Rede, wird der moderne nationale Flächenstaat meist stillschweigend mitgedacht, sind also erstmal die Grenzen von

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Ansatz einer soziologischen Grenzbeobachtung: Eigmüller/Vobruba (2005). Die folgenden Passagen zu einer Soziologie Grenze sind gemeinsamen Überlegungen zum Vorwort entlehnt, wobei selbstverständlich alle etwaigen Unschärfen und Unrichtigkeiten allein mir zuzuschreiben sind.

Nationalstaaten gemeint<sup>2</sup>. Und auch im Folgenden soll es um solche Grenzen gehen, wobei allerdings mehr betrachtet wird, als bloß »die Haut des Staates« (Ratzel 1897; 1974).<sup>3</sup> Denn eine soziologische Betrachtung von Grenzen soll zwar noch immer von Staatsgrenzen ausgehen, darf ihren Blick dabei aber nicht exklusiv auf den Staat und staatliche Akteure richten, will sie zu einem Verständnis von Grenze als Institution, welche Einfluss auf Menschen und deren Handlungschancen hat, kommen.<sup>4</sup>

Zudem ist eine solche Betrachtung nur im Rahmen einer transnationalisierten Soziologie möglich; sie darf »Gesellschaft« nicht länger mit »Nationalstaat« gleichsetzen und Staatsgrenzen nicht mehr implizit zum Definitionskriterium ihres Objektbereichs und somit zu ihrem Untersuchungsgegenstand machen (vgl. Vobruba 1997a). Mit anderen Worten: Staatsgrenzen und grenzüberschreitende Prozesse erschließen sich einer solchen soziologischen Analyse erst, wenn ihr Gegenstand nicht an der Grenze selbst endet. Denn eine Soziologie, die Staatsgrenzen zum Forschungsgegenstand macht, darf ihren Untersuchungsgegenstand selbst gerade nicht über die Grenzen definieren. Soziale Prozesse, die mit Grenzen zu tun haben, ergeben sich vielmehr aus dem Spannungsverhältnis zwischen Grenze als Institution und grenzbezogenem Handeln. Grenzen als Institutionen definieren Handlungschancen und -restriktionen; auf die Grenze bezogenes Handeln wiederum wirkt auf die institutionelle Gestaltung von Grenzen zurück.

In soziologischer Perspektive geht es somit zentral um die Beobachtung der Grenzbeobachtung des Staates selbst, der über Gestalt und Form seiner Grenze bestimmt, der darüber entscheidet, wer die Grenze passieren darf, der über die Definition des *Außen* die Souveränität im Innern herstellt; denn Grenzen auf Landkarten werden erst dann auch zu Grenzen in Köpfen, mit all den Wirkungen, die Grenzen innewohnen, wenn ein Staat sie bildet.<sup>5</sup>

---

2 Die Orientierung der Soziologie auf den Nationalstaat und nationalstaatlich verfassten Gesellschaften wurde bereits im Zuge der Globalisierungsdiskussion mehrfach kritisiert (vgl. beispielsweise Nowotny 1994; Schimany 1998).

3 Ratzel betrachtet den Staat als lebenden Organismus, und die Grenzen mit ihrer Funktion des Schutzes, aber auch der Durchlässigkeit als Haut. Die Grenze wird damit zu einem dynamischen Gebilde, welches nur in dem Moment, in dem es festgelegt wird, einen Halt in seinen Expansionsabsichten einlegt. Kriege um Grenzen sind damit natürliche Folge staatlichen Handelns, Expansion ein Zeichen von Kraft und Stärke (vgl. Ratzel 1897; 1974; vgl. hierzu auch Prescott 1987 und kritisch: Horn 1998).

4 Vgl. hier v.a. Saurer 1989, v.a. Kapitel III: Zur Sozialgeschichte der Grenze und V: Steuerwiderstand – Der Schmuggel, Sahlins 1989.

5 Vgl. Febvre (1928;1988): »Frontière«- Wort und Bedeutung. Außerdem zeigen sowohl Sahlins (1989) als auch Pacholkiv (2000) an Beispielen der modernen Grenzziehung, wie Grenzen nicht aufgrund territorialer Gegebenheiten, sondern aus einem politischen Willensakt des Staates heraus entstanden sind.

Um Grenzen sowohl in institutionentheoretischer, als auch in handlungstheoretischer Perspektive betrachten zu können, muss der Begriff der Grenze nicht nur mit angemessenen Inhalten gefüllt, sondern auch in einen geeigneten analytischen Rahmen gestellt werden; Grenze also nicht nur verstanden in militärischer, politischer, kultureller und sprachlicher Hinsicht, sondern auch als institutionalisierter Prozess von Exklusion und Inklusion. Auf dieser Grundlage eröffnet sich dann die Möglichkeit, Erfahrungen und Handlungen der von Grenzziehungsprozessen Betroffenen zu analysieren und darauf aufbauend die unterschiedlichen Formen politischer, kultureller und ökonomischer Handlungschancen aufgrund von Grenzen zu verstehen. Hierüber lassen sich schließlich auch Aussagen darüber treffen, warum welche Grenzen wann gezogen werden, weswegen sie von den Menschen akzeptiert oder attackiert werden und schließlich warum und in welcher Form Prozesse der Grenzperforierung und des Grenzabbaus stattfinden. Welchen analytischen Gewinn eine solche Grenzbetrachtung darstellt, möchte ich im Folgenden anhand des Beispiels der europäischen Außengrenze zeigen.

## Die Grenze Europas

Der Prozess der Herausbildung der Institution »europäische Außengrenze« beginnt fast kontradiktorisch mit Entwicklung der Leitidee eines grenzfreien Binnenraums. Am Anfang des politischen Europas steht die Idee eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Verwirklichung dieser Idee legte die Abschaffung der Binnengrenzen nahe, und wertete zugleich die Bedeutung der Außengrenzen enorm auf. Konkretisierung erfuhr diese Idee sowohl in legalistischen als auch in administrativen Bestimmungen zur Sicherung dieser Grenzen, die ihren Geltungsanspruch aus der Schaffung des grenzfreien Raums im Innern zieht.<sup>6</sup>

Mit dem Abkommen von Schengen über den schrittweisen Abbau der Binnengrenzkontrollen zwischen den unterzeichnenden Staaten der Europäischen Union, dem bis heute alle »alten« EU-Staaten mit Ausnahme von Großbritannien und Irland beigetreten sind, hat somit konkret eine weitgehende Verlagerung der klassischen Funktion der nationalstaatlichen Grenzen (Sicherung der staatlichen

---

<sup>6</sup> Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Geltungsanspruch und Geltungsraum der europäischen Außengrenze nicht deckungsgleich sind; die Geltung erhält die Institution Grenze aus ihrem Innern, der Geltungsbereich ist allerdings nach außen gerichtet, zielt sie in ihren Regulierungsbemühungen doch vornehmlich darauf ab, das Verhalten der Menschen außerhalb des eigenen Geltungsbereichs zu strukturieren.

Souveränität durch Kontrolle) an die Außengrenzen des Staatenbundes stattgefunden.

Grenzsicherung und Zuwanderungspolitik sind seither nicht mehr nationalstaatliche Angelegenheiten, sondern werden nun vermehrt gemeinschaftlich geregelt und unterliegen zunehmend gesamteuropäischen Interessen. Seit Anfang der 1990er Jahre ist daher im Bereich der Grenzsicherungspolitik ein vermehrter Kooperations- und Integrationsprozess zu beobachten, in dessen Verlauf nationalstaatliche Souveränitäten in Teilen beschnitten und Kompetenzen an die Gemeinschaft übertragen wurden.<sup>7</sup>

Neben diesen Veränderungen der Grenzsicherung nach außen ist aber auch ein Funktionswandel von Grenze im Innern der EU zu beobachten: Setzten früher typischerweise fiskalische Kontrollen an Grenzübergängen an, waren Grenzen in erster Linie Grenzen politischer Macht über das eigene Staatsvolk und gegenüber anderen Staaten (Pacholkiv 2000; Heidl/Saurer 2000), sind genau diese Funktionen gegenwärtig im Abbau begriffen. Angriffe auf die Grenze, also Prozesse von Grenzaufweichung und Grenzdurchlöcherung finden heute nicht mehr in Form von Angriffskriegen statt – die Bedrohung geht heute vielmehr unscheinbar, unspektakulär vonstatten: Es sind Schlepper, Schmuggler und Migranten, die heute die Grenze angreifen, überwinden und unterwandern.

Und diese Grenzverletzer (Horn et al. 2002) sind es auch, die die Institution Grenze überhaupt erst sichtbar werden lassen. Grenze, so können wir bei näherer Betrachtung europäischer Zustände doch leicht erkennen, ist nicht mehr eine bloße Linie, sie ist etwas anderes als die geografische Definition territorialer Zustände auf einer Landkarte. Die europäische Außengrenze stellt vielmehr eine Sonderform sozialer Grenze dar, ein psychologisches und oftmals physisches Hindernis, und nicht zuletzt einen Raum im soziologischen Sinne. Die europäische Außengrenze kommt nicht mehr mit Grenzschildern oder -steinen daher, sie manifestiert sich nicht mehr bloß mittels Grenzwachern, Zollämtern oder stationierten Grenzschutztruppen. Vielmehr wandelt sie sich von einer linearen in punktuelle Grenzen, von einer territorialen Demarkationslinie hin zu einer politisch intendierten Inklusions- bzw. Exklusionsinstitution. Zudem wird sie stellenweise zu einer unsichtbaren Grenze, gleichwohl sie an ihrer (Abschottungs-)Wirkung nichts eingebüßt hat. Im Gegenteil: Kaum eine Grenze ist heute von außen schwerer zu überwinden als die der »Festung Europa«, wie die tägliche Praxis der Grenze unschwer erkennen lässt.

---

<sup>7</sup> Diese Kompetenzübertragung ist aber – nach wie vor – vor allem symbolischer Natur, da die Einrichtungen auf administrativer Ebene (wie etwa die gemeinsame Grenzpolizei) oder auch in Form der Abkommen mit Drittstaaten zur Kooperation in grenzspezifischen Fragen sich (zumindest bislang) kaum als handlungsfähig erwiesen haben (vgl. Eigmüller/Schmidt 2005).

## Die Praxis der europäischen Grenze

Die heutige praktische Grenzsicherung an den Außengrenzen der Union ist zweifelsfrei eine der medienwirksamsten und aufwendigsten in der Geschichte der Grenzsicherung der europäischen Staaten.

Bewerkstelligt wird diese Sicherung der Außengrenze zunächst personell mittels eines verstärkten Polizeiaufgebots, beziehungsweise extra eingerichteter neuer Einsatzgruppen wie etwa der *Guardia Civil del Mar* in Spanien oder der europäischen Grenzschutzkooperation; zur Sicherung der deutschen Ostgrenzen nach Polen und Tschechien werden alleine etwa 11.000 Beamte beschäftigt. Hinzu kommt eine technische Aufrüstung der Einsatzkräfte: Hubschrauber, Schnellboote, geländegängige Fahrzeuge, Nachtsichtgeräte, Wärmebildkameras und so weiter. Zur Durchsetzung des Dubliner Abkommens ist das gemeinsame Fingerabdrucksystem, genannt EuroDac, eingeführt worden; hinzu kommt das Schengener Informationssystem (SIS), in dem die Daten von illegalen Migrant\*innen gespeichert werden. Und schließlich gibt es tatsächliche neu errichtete Grenzschutzanlagen, wie beispielsweise einen Zaun entlang dem Hafengelände von Gran Canaria oder auch entlang der Landgrenze in den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla, die mittlerweile ein rund 20 Kilometer langer Überwachungssaum aus Stacheldraht, Kameras und Sensoren umgibt.<sup>8</sup>

Zugleich wird die Grenze im Landesinnern manifest, indem – je nach nationaler Gesetzgebung – die Befugnisse von Polizeikräften ausgeweitet wurden, um so verdachtsunabhängige Kontrollen von Migrant\*innen durchführen zu können.<sup>9</sup> An der bundesdeutschen Grenze verschiebt sich gar der gesamte Grenzstreifen um 200 Kilometer ins Landesinnere (Fahndungsschleier), beziehungsweise dehnt sich sogar in angrenzendes Territorium um 500 Meter aus (Nacheile).

Die Grenze, so können wir diesen Beschreibungen entnehmen, hat heute ein variables Erscheinungsbild – stellenweise zeigt sie sich noch durch Zäune und Mauern, teilweise sind es nur noch vereinzelt auftretende Grenzschutzpatrouillen, die die Grenzlinie aufscheinen lassen, bisweilen jedoch sind es nur einzelne Beamte, die entfernt von der geographischen Grenzlinie die Grenze mittels ihrer Sanktionsmacht sichtbar werden lassen. Die Kosten, die hierfür aufgewendet werden sind enorm: so bezifferte beispielsweise das spanische Innenministerium die Höhe der Ausgaben allein für die Sicherung der spanischen Südgrenze im Jahr 1999 auf 315 Millionen Euro, Personalkosten nicht mitgerechnet.

<sup>8</sup> Vgl. El País, 17. August 1999; 4. Februar 2000.

<sup>9</sup> In diese Ausweitung der Grenze ins Landesinnere werden verstärkt auch Transportunternehmen miteinbezogen, die nun illegal im Land lebende Menschen nicht mehr befördern dürfen, beziehungsweise für eine Beförderung in Grenznähe als »Schleuser« zur Verantwortung gezogen werden können.

Dem massiven Ausbau der Grenze stehen auf der anderen Seite die Angriffe, beziehungsweise die Durchlöcherungen dieser Grenze gegenüber. Verlässliche Zahlen über die illegal in den Mitgliedstaaten der EU lebenden Migranten gibt es selbstverständlich nicht; Schätzungen hingegen werden vielerlei unternommen, die Ergebnisse variieren jedoch deutlich – der Aussagewert einzelner Angaben ist demnach gering. Einige Zahlen stehen jedoch fest, wie beispielsweise die 247.600 illegalen Migranten, die sich im Jahr 2000 bei den spanischen Behörden um Legalisierung ihres Aufenthaltstatus bemühten; Schätzungen der spanischen Regierung zufolge werden sich heute, fünf Jahr später rund 800.000 Menschen um gültige Papiere bemühen. Ebenso für sich sprechen die Aufgriffsstatistiken der Grenzschutzbehörden: So gibt beispielsweise der Bundesgrenzschutz für das Jahr 2000 die Zahl der Aufgriffe an der deutschen Grenze mit 31.485 an. Laut Schätzungen einer brandenburgischen Grenzschutzbeamtin würden sie jedoch lediglich etwa fünf Prozent aller unbefugten Grenzübertreter überhaupt schnappen – selbst wenn wir weniger pessimistisch von etwa 10 Prozent ausgehen würden, bliebe die Zahl der unerkannten Grenzverletzer enorm, stünden diesen 31.485 Grenzaufgriffen doch vielleicht 314.000 Grenzverletzungen gegenüber; eine beachtliche Zahl, insbesondere im Vergleich mit den hierzu aufgewandten Mitteln.<sup>10</sup>

## Fazit

Staatsgrenzen sind nicht im Abbau begriffen, Staatsgrenzen haben keinen Bedeutungsverlust erlitten, sondern vielmehr sind sie, wie die Beobachtungen von der europäischen Außengrenze zeigen, einem Bedeutungswandel unterlegen, sowohl in ihrer Erscheinung als auch in ihrer Funktion. Vielleicht mehr als je zuvor dienen Staatsgrenzen heute der Markierung von Differenzen, sowohl in kultureller, als auch und insbesondere in sozialer, wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht. Staatsgrenzen markieren diese Unterschiede jedoch nicht nur, Staatsgrenzen verschärfen sie vielmehr, indem sie die Unterschiede durch ihre Unüberwindlichkeit manifestieren. Die Institution Grenze zeichnet sich dadurch aus, dass sie diese Unterschiede organisiert und sich selbst auf dem Vermögen, Beziehungen zwischen diesem Unterschiedlichen, das heißt grenzüberschreitende Prozesse zu regulieren, konstituiert (vgl. Vobruba 1997: 163).

---

<sup>10</sup> Die sich hieran anschließende Frage nach dem »Warum« der Grenzsicherungsbemühungen angesichts der augenscheinlichen Zwecklosigkeit kann hier nicht diskutiert werden. Vgl. hierzu Eigmüller/Schmidt 2005.

Wie die Beobachtungen an der europäischen Außengrenze jedoch deutlich zeigen, wird sie diesem Anspruch nur teilweise gerecht, werden die »Grenzen von Staatsgrenzen« (Vobruba 1998) deutlich. Die Prozesse der Grenzdurchlöcherung, der Grenzauflösung im Zuge von Angriffen auf die Grenze stellen die Legitimität der Grenze selbst jedoch nicht in Frage. Und dies ist die zweite Besonderheit der Institution Grenze: da die Legitimation für die Existenz der europäischen Grenze aus dem Innern der EU kommt, die Angriffe auf die Legitimation aber von außen, kommt es zur Existenzkrise erst dann, wenn die Unsinnigkeit des Unterfangens »Grenzsicherung« offensichtlich würde. Solange aber wirkt jeder Grenzverletzer als Garant für die wachsende Legitimation der Institution Grenze, da jeder Angriff die Notwendigkeit ihrer Existenz noch verdeutlicht.

## Literatur

- Eigmüller, Monika/Schmidt, Daniel (2005), »Grenzsicherungspolitik und Grenzregime«, in: Schrenk, Klemens H. (Hg.), *Zuwanderung und Integration. Aktuelle Tendenzen und Probleme der Migrationspolitik im Kontext der sächsischen Polizei*, Rothenburg.
- Eigmüller, Monika/Vobruba, Georg (2005), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raums*, Wiesbaden.
- Febvre, Lucien (1928; 1988), »Frontière – Wort und Bedeutung«, in: ders., *Das Gewissen des Historikers*, Berlin, S. 27–37.
- Haindl, Waltraud/Saurer, Edith (Hg.), *Grenze und Staat. Pafswesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdgeseztgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867)*.
- Horn, Eva (1998), »Partisan, Siedler, Asylant. Zur politischen Anthropologie des Grenzgängers«, *Ästhetik und Kommunikation*, H. 102, S. 39–46.
- Horn, Eva/Kaufmann, Stefan/Bröckling, Ulrich (Hg.) (2002), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin.
- Luhmann, Niklas (1970), *Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*, Opladen.
- Nowotny, Helga (1994), »Zu klein für die große Welt?«, *Soziologische Revue*, Jg. 17, H. 3, S. 245–251.
- Pacholkiv, Svyatoslav (2000), »Das Werden einer Grenze. Galizien 1772–1867«, Haindl, Waltraud/Saurer, Edith (Hg.), *Grenze und Staat*, Wien, S. 519–618.
- Prescott, John (1987), *Political Frontiers and Boundaries*, London.
- Ratzel, Friedrich (1897/1974), *Politische Geographie*, Osnabrück.
- Sahlins, Peter (1989), *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley.
- Saurer, Edith (1989), *Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert*, Göttingen.
- Schimany, Peter (1997), »Globalisierung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive«, in: Schimany, Peter/Seifert, Manfred (Hg.), *Perspektiven der Kultur- und Sozialwissenschaften*, Frankfurt a.M., S. 137–168.



- Strassoldo, Raimondo (1982), »Boundaries in Sociological Theory: A Reassessment«, in: Strassoldo, Raimondo/Delli Zotti, Giovanni (Hg.), *Cooperation and Conflict in Border Areas*, S. 245–271.
- Vobruba, Georg (1997), *Autonomiegewinne. Sozialstaatsdynamik, Moralfreiheit, Transnationalisierung*, Wien.
- Vobruba, Georg (1997a), Migration über Wohlstandsgefälle. Zur Analyse von transnationalen Integrationsprozessen, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.), *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften*. Verhandlungen des 28. Kongresses der DGS (1996), Opladen.
- Vobruba, Georg (1998), »Grenz-Beobachtungen, Gesellschaft grenzenlos?«, *Ästhetik und Kommunikation*, H. 102, S. 47–52.